

An die
Bezirksregierung Detmold
z. Hd.: Frau Regierungspräsidentin
Marianne Thomann-Stahl
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Bitte bei der Antwort angeben

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bielefeld

29.01.2018

Sehr geehrte Frau Thomann-Stahl,

sicher werden Sie sich noch an mich erinnern. Im Jahr 2016 haben Sie unserer Einrichtung, dem Café 3b in Bielefeld, den Zuwendungsbescheid für das Projekt „Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Detmold“ überreicht. Ich war zu dieser Zeit einer von zwei Geschäftsführern des Cafés. Heute bin ich aus Gründen der Arbeitsüberlastung nicht mehr Geschäftsführer.

Ich bin aber nach wie vor Vorsitzender des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld. Als dieser möchte ich mich mit einem drängenden Problem an Sie wenden und um ihre Unterstützung bitten.

Die Stadtbahn Bielefeld wird in Hochflurtechnik betrieben. Das bedeutet, dass Barrierefreiheit nur durch Hochbahnsteige an den Haltestellen hergestellt werden kann. Von den insgesamt 64 Haltestellen sind noch 14 ohne Hochbahnsteig.

In Bielefeld leben 57.048 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, davon 35.455 mit einem Schwerbehindertenausweis. Hinzu kommen ca. 80.000 Seniorinnen und Senioren. Frauen und Männer mit Kinderwagen, Menschen mit Koffer oder Einkaufstrolley benötigen ebenfalls einen barrierefreien ÖPNV-Zugang. Wir sprechen hier also mindestens von einem Drittel der Bielefelder Bevölkerung. Sie alle sind bei der Benutzung der Stadtbahn auf Hochbahnsteige angewiesen. Dieser hohe Bevölkerungsanteil ist nicht zuletzt der Grund dafür, dass das Personenbeförderungsgesetz die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 vorschreibt.

In Brackwede, dem Hauptnebenzentrum der Stadt Bielefeld, gibt es keine Hochbahnsteige. Der oben genannte Personenkreis kann entweder gar nicht oder nur mit Mühe und fremder Hilfe die Stadtbahn benutzen und in der Hauptstraße ein- oder aussteigen. Seit Jahrzehn-



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Beirat für Behindertenfragen

Vorsitzender

Wolfgang Baum

Hauptstr. 119

33647 Bielefeld

E-Mail:

AKBMWBAum@aol.com

Telefon/Fax: 0521 44544

Geschäftsführung Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

- Sozialamt -

Abt. Personal, Gremien, Rechtsstelle

Auskunft gibt Ihnen:

Renate Markwart

2. Etage/Flur E/Zimmer 246

Telefon 0521 51 - 2012

Telefax 0521 51 - 6176

renate.markwart@bielefeld.de

www.bielefeld.de



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

ten kämpfen Politiker der Stadt und engagierte Bürger für die Errichtung von Hochbahnsteigen.

Nun werden in diesen Tagen die Planfeststellungsunterlagen für die Errichtung von drei Hochbahnsteigen in der Hauptstraße von der Stadt Bielefeld bei der Bezirksregierung eingereicht. Ich bitte Sie sehr herzlich, sich für eine zügige Bearbeitung dieser Unterlagen einzusetzen, damit die Haltestellen möglichst schnell barrierefrei umgebaut werden können. Alle Verantwortlichen sollten engagiert daran mitwirken, dass auch in Brackwede die ÖPNV-Anlagen spätestens zum 01.01.2022 barrierefrei zugänglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Baum

Vorsitzender



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Beirat für Behinderungen
Herrn Vorsitzenden
Wolfgang Baum
33597 Bielefeld

Detmold, 21. Februar 2018

marianne.thomann-stahl
@brdt.nrw.de
Telefon 05231 71-1000
Fax 05231 71-1017

Leopoldstr. 15, 32756 Detmold

Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung von drei barrierefreien Mittelhochbahnsteigen auf der Stadtbahnlinie 1 in Bielefeld-Brackwede

Ihr Schreiben vom 29.01.2018, hier eingegangen am 31.01.2018

Sehr geehrter Herr Baum,

für Ihr vorgenanntes Schreiben in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Beirats für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld danke ich Ihnen.

Sie bitten mich darin, eine zügige Bearbeitung für das durch die Stadt Bielefeld noch bei meinem Planfeststellungsdezernat zu beantragende Planfeststellungsverfahren zur Errichtung von drei barrierefreien Mittelhochbahnsteigen in der Hauptstraße von Bielefeld-Brackwede zu gewährleisten.

Um Ihre Unterstützungsbitte zu untermauern, schildern Sie ebenso eindringlich wie eindrücklich die besondere Bedeutung eines umfassenden barrierefreien Zugangs zum öffentlichen Personennahverkehr für weite Teile der Bielefelder Bevölkerung; seien es die unmittelbar von Ihnen vertretenen Menschen mit Behinderungen, aber auch altersbedingt oder sonst auf die Barrierefreiheit zwingend angewiesene Personengruppen.

Der Gesetzgeber hat mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention reagiert und stellt über das von Ihnen zitierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nunmehr sicher, dass ein Höchstmaß an Barrierefreiheit verwirklicht wird (niedergelegt in § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG). Er verfolgt dabei das Ziel, bis zum 1. Januar 2022 die Teilhabe gerade von in ihrer



Mobilität und Sensorik eingeschränkter Menschen am gesellschaftlichen Leben weiter zu stärken. Dahinter steht auch der Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Auch das Recht der Planfeststellung, welches – wie Sie zutreffend ausführen – den rechtlichen Rahmen für die zum Bau vorgesehenen drei barrierefreien Mittelhochbahnsteige in der Hauptstraße von Bielefeld-Brackwede bildet, macht zeitliche Vorgaben für die Verfahrensschritte und ist damit im Grundsatz auf Verfahrensbeschleunigung angelegt.

So ist dort beispielsweise bestimmt, dass die Planfeststellungsbehörde innerhalb eines Monats nachdem der Träger des Vorhabens – hier die Stadt Bielefeld – den Plan bei ihr eingereicht hat, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zu veranlassen hat (vergleiche § 29 Abs. 1a Nr. 1 PBefG). Diese Auslegung vor Ort wiederum hat dann innerhalb von drei Wochen zu erfolgen (vergleiche § 29 Abs. 1a Nr. 3 PBefG).

Die von Ihnen erbetene zügige Verfahrensführung durch mein Planfeststellungsdezernat ist also ohnedies Bestandteil meiner Bindung an die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes.

Dem ist mein Planfeststellungsdezernat im Übrigen auch schon bei den jüngst eingeleiteten Planfeststellungsverfahren auf der Stadtbahnlinie 3 für die barrierefreien Mittelhochbahnsteige „Marktstraße“ sowie „Krankenhaus“ nachgekommen, indem unverzüglich nach Vorlage vollständiger Unterlagen die öffentliche Auslage in Bielefeld eingeleitet wurde.

Ihr Schreiben, sehr geehrter Herr Baum, zeigt mir zudem, dass ich Sie nicht zu ermuntern brauche, als Vorsitzender des Beirats für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld oder auch als Anwohner der Hauptstraße in Bielefeld-Brackwede Ihre jeweiligen Belange in das kommende Planfeststellungsverfahren für die dortige Errichtung von drei Mittelhochbahnsteigen auf der Stadtbahnlinie 1 einzubringen, sobald das Anhörungsverfahren eröffnet ist.



Die näheren Details dazu wird das Planfeststellungsdezernat rechtzeitig vorher öffentlich bekanntmachen.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Thomann-Stahl

(Marianne Thomann-Stahl)